



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antwort zu Anfragen CDU Bezirksfraktion Wandsbek Heinz Seier, Sören Niehaus, Axel Kukuk, Philip Buse, Thomas Mühlenkamp	Drucksachen-Nr.: 20-1489.1 Datum: 24.08.2015 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	17.09.2015

Elektroautos in den Bezirk Wandsbek ?

Sachverhalt:

Die deutsche Bundesregierung möchte, dass bis zum Jahr 2020 nicht weniger als eine Million und bis zum Jahr 2030 sogar 6 Millionen Elektrofahrzeuge auf den deutschen Straßen unterwegs sind. Gründe dafür sind die gewünschte Reduzierung der Abhängigkeit vom Erdöl sowie die Verminderung verkehrsbedingten CO₂-Emissionen. Elektroautos faszinieren in der Stadt und der Nutzer ist in der Lage, mehr als 5 Stunden Fahrzeit mit einer Akkuladung seine Termine oder auch Besorgungen zu gestalten. Elektroautos schonen die Ölreserven der Welt und die Umwelt. Sie reduzieren den Verkehrslärm in der Stadt durch Lärminderung, da Elektromotoren zumeist sehr leise sind, weil diese keine lauten explosionsartigen Verbrennungen zur Energieerzeugung nutzen und das Aufheulen der Maschinen beim Anlassen und dem Anfahren nahezu entfällt. Sie fahren, mit regenerativem Ökostrom geladen, emissionsfrei und stoßen keine Abgase aus. Auch die sogenannten Feinstaub – Emissionen entstehen bei Elektroautos nur im geringen Umfang durch Reifenabrieb und durch Bremsvorgänge. Leider haben sich für das Elektroauto bis 2014 nur 8522 Menschen entschieden, bei allerdings insgesamt mehr als 3 Millionen Pkw-Zulassungen. Die Käufer der Elektroautos setzen sich zusammen aus besonders umwelt-bewussten Berufspendlern, die täglich zwischen 20 und 40 Kilometern zur Arbeit fahren müssen und von Nutzern, die ein innovatives Produkt besitzen und fahren möchten. Um das Elektroauto nutzen zu können, werden entsprechende Ladestationen benötigt. Für eine flächendeckende Versorgung wären in Deutschland rund 86000 Ladestationen nötig. Derzeit gibt es aber nur 4800 Ladepunkte.

Die Problematik liegt darin, dass eine öffentliche Ladesäule zum Aufladen der E-Fahrzeuge gefunden werden muss, diese darf natürlich nicht besetzt sein, der Stecker muss passen und der Fahrer muss ein funktionierendes Bezahlsystem bei sich haben. Wer allerdings die öffentliche Ladeinfrastruktur ausbaut und bezahlt, ist noch unklar. Lediglich ist nach dem neuen E-Mobilitätsgesetz die rechtliche Situation geklärt, dass Städte und Kommunen Sonderparkplätze für Elektroautos einrichten können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und das Bezirksamt Wandsbek antworten wie folgt:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:

Mit dem im August 2014 beschlossenen „Masterplan zur Weiterentwicklung der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Hamburg“ (Bürgerschafts-Drs. 20/12811) werden einheitliche Vorgaben für eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur in Hamburg etabliert. Die hierzu entwickelten methodischen Ansätze ermöglichen einen systematischen, Kriterien basierten und bedarfsgerechten Ausbau des Ladenetzes bis 2016, der sich auf die Energieversorgung elektrisch angetriebener Pkw, Lieferfahrzeuge und Transporter auf öffentlich zugänglichen Flächen (öffentlicher Raum oder privaten, aber öffentlich zugänglichen Flächen) konzentriert.

Grundlage für dieses Konzept ist ein Leitszenario für den Fahrzeughochlauf in Hamburg bis zunächst 2016, das eine bedarfsgerechte Anpassung und Nachsteuerung, also eine auf die tatsächliche Dynamik abgestimmte Planung und Umsetzung ermöglicht.

Wesentliche Punkte des Konzeptes sind:

- Die zentrale Koordinierungsverantwortung liegt bei der städtischen Stromnetz Hamburg GmbH, die hierbei mindestens 50% aller Ladeplätze in eigener Regie errichten und betreiben wird.*
- Weitere interessierte Unternehmen können ebenfalls Ladeinfrastruktur errichten und betreiben. Hierzu werden die Vorgaben für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur vereinheitlicht.*
- Die Ladesäulen werden Unternehmen, die ein Autostromprodukt für Elektrofahrzeuge anbieten, zur Nutzung durch deren Kunden diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.*
- Der Zugang zu den Ladesäulen ist künftig nicht mehr allein über eine Chipkarte (RFID) möglich. Vielmehr kann die Ladesäule vom Nutzer auch direkt über Smart-Phone (SMS/App) freigeschaltet, hierüber der Ladevorgang bezahlt und über die App auch noch Informationen über Standorte und Verfügbarkeit erlangt werden.*
- Es wird ausschließlich zertifizierter „Grünstrom“ zur Verfügung gestellt.*
- Bis 2016 soll die öffentlich-zugängliche Ladeinfrastruktur auf 600 Ladeplätze ausgebaut werden, davon 70 gleichstromgeführte (DC)-Schnellladestationen.*

1. Wie viele Ladestationen gibt es derzeit im Bezirk Wandsbek?

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu 1.:

Zurzeit gibt es im Bezirk Wandsbek 15 öffentlich zugängliche Ladeplätze an acht verschiedenen Standorten (an sieben Standorten jew. zwei Ladeplätze, beim Autohaus Günther ein Ladeplatz mit Schnellademöglichkeit).

2. Wo befinden sich diese Ladestationen?
3. Gibt es ein Verzeichnis, eine Broschüre oder eine andere Art der Information für Elektrofahrzeugnutzer über den Standort von Ladestationen.

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu 2. und 3.:

Öffentlich zugängliche Ladestationen, ohne zeitliche Einschränkung („rund um die Uhr“) befinden sich an den Standorten: Kattjahren (Volksdorf), Stormarnplatz (Poppenbüttel), Stein-Hardenberg-Straße (Tonndorf), Wandsbeker Königstraße und Ber-

ner Heerweg.

Zugängliche Ladestationen mit zeitlicher Einschränkung („Öffnungszeiten“) befinden sich an den Standorten: Heegbarg (Alstertal Einkaufszentrum, Schnellladestation), Friedrich-Ebert-Damm (Autohaus Günther, Schnellladestation mit einem Ladeplatz) und Ivo-Hauptmann-Ring (Gewerbegebiet).

Unter www.hamburg.de/ladeinfrastruktur befindet sich eine Standortkarte, die freie und besetzte Ladepunkte in Echtzeit anzeigt. Da zurzeit ein Betreiberwechsel stattfindet, können aktuell nur die bereits angeschlossenen Ladeeinrichtungen dargestellt werden. Die Übersicht wird kontinuierlich aktualisiert. Darüber hinaus ist eine Smartphone-App in der Entwicklung, die weitere Services, wie eine Direktbezahl-Option, Navigation zur nächstgelegenen Ladeeinrichtung, technische Informationen zur Ladeeinrichtung und Online-Verfügbarkeitsanzeigen anbieten wird.

4. Gibt es im Bezirk Wandsbek Planungen, die sich mit dem Aufbau einer Infrastruktur für Elektroautos befassen?

Bezirksamt Wandsbek:

Zur Förderung der Elektromobilität hat der Senat der FHH im August vergangenen Jahres einen „Masterplan zur Weiterentwicklung der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Hamburg“ beschlossen.

Federführend für die Umsetzung des Masterplans ist die BUE im Rahmen der bundesgeförderten Modellregion Elektromobilität Hamburg. Es wird ein Bewertungsschema erstellt, mit dem mögliche Ladeplätze beurteilt werden.

Der Bezirk Wandsbek begrüßt die Planungen des Senats und unterstützt die Standortsuche zur Aufstellung von Ladesäulen.

5. Wenn ja, welcher Art sind diese Planungen?

a. Wenn nein, warum nicht?

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu 4. und 5.:

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird für das gesamte Stadtgebiet, so auch für Wandsbek, durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) koordiniert. Hierzu wurden in der Vorprüfung mehr als 20 Standortoptionen durch ein renommiertes Verkehrsplanungsbüro untersucht und im Anschluss sechs dieser Standorte in das Antragsverfahren gemäß § 19 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) gebracht. Die Entscheidung hierüber steht noch aus. Im Laufe des weiteren Ausbaus der Ladeinfrastruktur auf Grundlage des „Masterplans Ladeinfrastruktur“ sollen bis 2016 insgesamt 29 zusätzliche öffentlich zugängliche Standorte für Ladestationen im Bezirk Wandsbek realisiert werden.

6. Wie viele Dienstkraftfahrzeuge gibt es im Bezirk Wandsbek und wie viele davon sind Elektrofahrzeuge?

Bezirksamt Wandsbek:

Das Bezirksamt verfügt z.Zt. über insgesamt ca. 140 Fahrzeuge incl. Anhänger, Baumaschinen etc. Davon sind 6 e-Fahrzeuge.

7. Gibt es Planungen die Anzahl der Elektro-Dienstkraftfahrzeugen im Bezirk Wandsbek zu erhöhen?

Bezirksamt Wandsbek:

Generell prüft das Bezirksamt bei KFZ-Beschaffungen die Eignung und die Wirtschaftlichkeit von e-Fahrzeugen.

8. Wie hoch sind die Kosten des Unterhaltes eines Elektrofahrzeuges im Vergleich zu einem herkömmlichen Kraftfahrzeug (PKW) für den Bezirk?

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu 6 - 8:

Zulieferung erfolgt zuständigkeitshalber durch das Bezirksamt Hamburg-Wandsbek.

Bezirksamt Wandsbek:

Ein direkter Vergleich der Unterhaltungskosten ist aufgrund der variierenden Einsatzmöglichkeiten der unterschiedlichen Fahrzeugmodelle nicht immer möglich. Außerdem variieren Strom- und Kraftstoffkosten auch tagesaktuell in erheblichem Maße. Zur Gewinnung eines Anhaltes können folgende Daten dienen: (Beispielhaft, Kosten pro Monat)

VW e-Up

Leasing: 288,25 € (nach Förderung durch den Bund)

Verbrauch lt. Hersteller: 11,7 kWh/10 Km

Kfz-Steuer keine

VW Polo

Leasingkosten: 143,00 €

Verbrauch: ca. 5 l Benzin/100km

KFZ-Steuer: ca. 90 € pa.

Außerdem fallen für alle KFZ Reinigungskosten von ca. 10 € pro Monat an.

9. Hat es seitens der Fachbehörden schon Umfragen unter den Bürgern und Bürgerinnen gegeben über die Aufnahme von Planungen für den Aufbau einer Infrastruktur zur Betreuung von Elektroautos gegeben
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - Wenn nein, warum nicht?

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu 9.:

Nein. Die bisher umgesetzten und beantragten Standorte wurden auf Grundlage fachlicher Bewertungen ausgewählt. Bei der weiteren Entwicklung der öffentlich-zugänglichen Ladeinfrastruktur soll darüber hinaus vermehrt den Nutzern die Möglichkeit gegeben werden, Standortvorschläge einzureichen. Eine entsprechende webbasierte Vorschlagsmöglichkeit ist in Planung.

Anlage/n:

keine Anlage/n